

Lahnstein, 25.09.2018

Ausgabe: 2018-09-024
Pressestelle der
Stadtverwaltung Lahnstein
Tel.: 02621 914 133/-135
E-Mail: presse@lahnstein.de

Lahnsteiner Stadtrat tagte – Stadtumbau und Bebauungspläne standen im Mittelpunkt

Lahnstein. Zu Beginn der Ratssitzung standen die Einwohnerfragestunde und Ersatzwahlen für die städtischen Gremien auf der Tagesordnung. Durch das Ausscheiden des Ratsmitgliedes Dr. Müller war es erforderlich, Ausschussmandate neu zu besetzen.

Im Anschluss wurde im Rahmen des Stadtumbaus „Innenstadt Oberlahnstein“ die Modernisierungsrichtlinie beraten und beschlossen. Diese Richtlinie bildet die Entscheidungsgrundlage für Förderanträge von privaten Immobilienbesitzern im Fördergebiet.

Außerdem beschäftigte sich der Rat mit einem weiteren Bebauungsplan im Rheinquartier, genauer gesagt den Bebauungsplan Nr. 46.1, Teilgebiet Süd. Während das Teilgebiet Nord als Wohnquartier dient, soll das nun in Planung stehende Teilgebiet Süd dazu dienen, die ehemaligen Bahnflächen für die Erweiterung der angrenzenden Gewerbegebiete und die Ansiedlung neuer Betriebe zu entwickeln. Nach Durchführung des Offenlegungsverfahrens war nun über die vorgebrachten Stellungnahmen zu befinden. Abschließend fasste der Rat den Satzungsbeschluss.

Insgesamt vier Tagesordnungspunkte betrafen die Änderung des Flächennutzungsplanes ´99 und des Bebauungsplanes Nr. 17Ä3/39 – Koblenzer Straße. Hier ging es um Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Fassung, die aufgrund der Verlagerung eines Lebensmitteldiscounters erforderlich wurden. So sollen Ansiedlungen den Zielen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lahnstein entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Altstandortes. Ziel ist es, dass dort nur solche (nicht-innenstadtrelevanten) Sortimente zulässig sind, die der Tabelle Nr. 21 auf Seite 78 des Einzelhandelskonzeptes entsprechen. Diesen Anpassungen stimmte der Stadtrat zu.

Ein weiteres Thema betraf das örtliche Hochwasserkonzept, für dessen Erstellung entsprechende Aufträge zu vergeben waren. Die Finanzierung kann durch eine 100%ige Landesförderung erfolgen.

Intensiv wurde über die Einrichtung eines provisorischen Minikreisels am Amtsgericht gesprochen. Hierzu entschied der Stadtrat, diesen ab 22. Oktober 2018 versuchsweise für ein Jahr einzurichten. Gleichzeitig soll während des Versuches die Rheinstraße aus Fahrtrichtung Koblenz geschlossen und die Bergstraße beidseitig geöffnet werden. Der zuständige Fachbereichsausschuss soll regelmäßig tagen, um begleitend zu dem Versuch über dessen aktuelle Ergebnisse und die Fortführung zu beraten und zu entscheiden.

Abschließend wurden die Ratsmitglieder zur „Kommunalen Finanznot“ informiert. Aus diesem Grund haben sich die politischen Spitzen der Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden sowie Ortsgemeinden zusammengetan und fordern das Land auf, die Finanznot der Kommunen zu beenden. Es war eine historisch einmalige Sitzung, zu der kürzlich rund 50 Vertreter/innen aller drei rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeinde- und Städtebund) zusammengekommen waren.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Stadtrat der Eigentumsübertragung des städtischen Grundstückes mit aufstehendem Gebäude (Freiherr-vom-Stein-Schule) an den Rhein-Lahn-Kreis zu.

Weitere Informationen zum Stadtrat, den Mandatsträgern und anstehende Sitzungstermine finden sich auf der städtischen Homepage unter www.lahnstein.de (Rubrik Verwaltung, Rat und Gremien).